

## Inhalt amtlich

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bekanntmachungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark

- Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 22.06.2023 S. 1
- Satzung zur Regelung von Betreuungsverträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegestellen im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Kindertagespflege-Betreuungsvertrag-Satzung-KtpfBvS) vom 22.06.2023 S. 2
- Richtlinie für die Verleihung der Ehrenmedaille des Landkreises Potsdam-Mittelmark für besondere Verdienste S. 3
- Beschlüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark in der 23. Sitzung vom 22.06.2023 S. 4

### Ende des amtlichen Teils

## Inhalt

### Informationen aus der Kreisverwaltung

- Sitzungstermine des Kreistages und seiner Ausschüsse 2023 S. 6
- Veranstaltungen in der Kulturkirche Petzow S. 7
- STADTRADELN im Landkreis vom 1.9.-21.9.2023 S. 8
- „30 Jahre Potsdam-Mittelmark“ PM feiert - Tag der Offenen Tür am 16. September 2023 in Bad Belzig S. 8



Jahrgang 30  
Bad Belzig  
26. Juli 2023  
Nummer 6

### Impressum

#### Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Der Landrat  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44  
Internet: [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

#### Redaktion:

Stabsbereich des Landrates,  
Team Kommunikation und Partizipation  
[presse@potsdam-mittelmark.de](mailto:presse@potsdam-mittelmark.de)  
Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-,  
Gemeinde- und Stadtverwaltungen  
im Landkreis sowie beim Landkreis,  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €  
Gesamtherstellung und Vertrieb:  
Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Wetzlarer Straße 54  
14482 Potsdam  
Anzeigenverwaltung:  
Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark

## Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark

vom 22.06.2023

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (BbgGVBl. I 2007, S. 286 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (BbgGVBl. I 2021 Nr. 21), hat der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf seiner Sitzung am 22.06.2023 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder die nachfolgende Satzung beschlossen:

#### Art. 1

Die Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 14.10.2014 (ABl. Nr. 10/2014, S. 1 ff.), zuletzt geändert durch die „Sechste Satzung zur

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark“ vom 03.03.2023 (ABl. Nr. 2/2023), wird wie folgt geändert:

1.  
In § 14 Abs. (1) wird hinter Buchstabe f) folgender Buchstabe g) eingefügt:  
„g) die Verleihung der Ehrenmedaille des Landkreises Potsdam-Mittelmark.“

2.  
§ 26a Abs. (3) zum Kinder- und Jugendbeirat wird wie folgt neu gefasst:  
„(3) Jede der insgesamt 19 Amtsverwaltungen, amtsfreien Gemeinden und amtsfreien Städte des Landkreises hat einen Sitz im Kinder- und Jugendbeirat Potsdam-Mittelmark und entsendet ein Mitglied im Alter von 10 bis 21 Jahren in den Kinder- und Jugendbeirat. Die Mitgliedschaft endet mit Vollendung des 21. Lebensjahres. Jede Amtsverwaltung, amtsfreie Gemeinde und amtsfreie Stadt kann eine Stellvertretung für das Mitglied benennen. Die Stellvertretung kann neben dem Mitglied an der Sitzung beratend teilnehmen; sie hat in diesem Fall kein eigenes Stimmrecht. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes entsendet die betroffene Amtsverwaltung, amtsfreie Gemeinde oder amtsfreie Stadt ein neues Mitglied. Sofern örtliche Kinder- und Jugendbeiräte ein Mitglied in den Beirat des Landkreises delegieren wollen, wählt die Amtsverwaltung, amtsfreie Gemeinde oder amtsfreie Stadt dieses vom lokalen Beirat vorgeschlagene Mitglied.“

#### **Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark in Kraft.

*Bad Belzig, den 22.06.2023*

*gez Marko Köhler  
Landrat  
- DS -*

### **Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark**

# **Satzung zur Regelung von Betreuungsverträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertages- pflegestellen im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Kindertagespflege-Betreuungs- vertrag-Satzung-KtpfBvS)**

**vom 22.06.2023**

Auf den nachfolgend genannten gesetzlichen Grundlagen:

- §§ 131, 2, 3 und 28 Absatz 2S. 1Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I 2007, S. 286), in der jeweils gültigen Fassung
- § 39 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs – Kinder und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04), in der jeweils gültigen Fassung

hat der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 22.06.2023 folgende Satzung zur Gültigkeit von Betreuungsverträgen in der Kindertagespflege beschlossen.

## **§ 1 Betreuungsvertrag**

Zwischen der Kindertagespflegeperson oder dem Träger des Angebots gemäß § 24 Abs. 2 KitaG und den Personensorgeberechtigten ist ein schriftlicher zweiseitiger Vertrag über die Betreuung des Kindes zu schließen (Betreuungsvertrag).

## **§ 2 Weitere Anforderungen an den Betreuungsvertrag**

(1) Über die Vorgaben des § 39 KitaG hinaus gelten für Betreuungsverträge die Absätze 2 bis 5.

(2) Der täglich vereinbarte Betreuungsumfang hat den Rechtsanspruch des Kindes laut Rechtsanpruchsbescheid nicht zu überschreiten. Wochenkontingente gemäß § 1 Absatz 3 Satz 3 KitaG sind in tägliche Betreuungsumfänge umzurechnen.

(3) Im Betreuungsvertrag ist zu regeln, dass die Kindertagespflegeperson oder der Träger gemäß § 24 Abs. 2 KitaG das Essengeld erhebt. Das Essengeld beträgt 2,20 € pro vertraglichen vorgesehenen Betreuungstag.

(4) Im Betreuungsvertrag darf keine weitere Geldleistung der Personensorgeberechtigten vereinbart werden.

(5) Der Betreuungsvertrag hat auf die Mitwirkungsmöglichkeit der Personensorgeberechtigten gemäß § 6a KitaG hinzuweisen.

(6) Ein Geldbetrag kann nur für Leistungen verlangt werden, die den üblichen Rahmen gemäß Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Teil 2 – Finanzierung – erheblich übersteigen (z.B. Ferienreisen). Voraussetzung ist die Zustimmung der Personensorgeberechtigten. Die Betreuung des Kindes muss auch unabhängig der Zustimmung der Personensorgeberechtigten entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit gewährleistet sein.

## **§ 3 Voraussetzung der Gültigkeit von Betreuungsverträgen in der Kindertagespflege**

(1) Der Abschluss, die Verlängerung und die Kündigung eines Betreuungsvertrages ist unverzüglich unter Angabe des Zeitpunktes der Aufnahme oder Beendigung des Betreuungsverhältnisses dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier dem Fachdienst Finanzhilfen für Familien durch die Kindertagespflegeperson oder dem Träger gemäß § 24 Abs. 2 KitaG anzuzeigen.

(2) Der Betreuungsvertrag ist nur gültig, wenn der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier der Fachdienst Finanzhilfen für Familien, ihm zugestimmt hat. Dies gilt sowohl für den Abschluss als auch die Änderungen. Der Betreuungsvertrag und seine Änderungen sind unverzüglich nach Unterzeichnung durch die Kindertagespflegeperson oder dem Träger gemäß § 24 Abs. 2 KitaG vorzulegen.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

*Bad Belzig, den 22.06.2023*

*Marko Köhler  
Landrat  
-DS-*

# Richtlinie für die Verleihung der Ehrenmedaille des Landkreises Potsdam-Mittelmark für besondere Verdienste

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark erlässt auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 11. Mai 2023 folgende Richtlinie:

## Präambel

Als Zeichen der Würdigung und dankbaren Anerkennung für besondere Verdienste um den Landkreis Potsdam-Mittelmark und seiner Bevölkerung wird die Ehrenmedaille des Landkreises Potsdam-Mittelmark gestiftet.

Gemäß dieser Richtlinie sollen Personen für ihre besonderen Verdienste um den Landkreis Potsdam-Mittelmark geehrt werden. Mit der Verleihung der Ehrenmedaille des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der damit verbundenen öffentlichen Würdigung soll zudem deutlich gemacht werden, dass der individuelle Beitrag zum Allgemeinwohl für unsere Gesellschaft und unseren Landkreis unverzichtbar ist.

Die Verleihung der Ehrenmedaille soll zugleich Vorbild und Ansporn für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Potsdam-Mittelmark sein, sich in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft zur Förderung des Gemeinwohls zu engagieren.

## § 1 – Grundsätze

(1) Die Ehrenmedaille des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist die höchste Auszeichnung, die der Landkreis Potsdam-Mittelmark für besondere Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.

(2) Die Ehrenmedaille kann einer Person nur einmal verliehen werden.

(3) Die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten soll bei den Ehrungen berücksichtigt werden.

(4) Sind die Verdienste bereits durch die Verleihung anderer staatlicher oder staatlich genehmigter Auszeichnungen angemessen gewürdigt worden, darf die Ehrenmedaille frühestens drei Jahre nach Aushändigung der letzten Auszeichnung verliehen werden.

(5) Die Ehrenmedaille kann nicht posthum verliehen werden.

## § 2 – Voraussetzungen für die Ehrung

(1) Die Ehrenmedaille des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird an Personen verliehen, die sich durch besondere Verdienste um den Landkreis Potsdam-Mittelmark auszeichnen.

(2) Verdienste können in allen Lebensbereichen erworben werden. Sie sollen überwiegend dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und seiner Bevölkerung zugutegekommen sein. Dies kann eine besondere Leistung über einen längeren Zeitraum oder eine ganz besondere Einzelleistung sein.

(3) Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann mit der Verleihung der Ehrenmedaille gewürdigt werden, wenn sie mit sehr großem persönlichen Einsatz und unter Zurückstellung eigener Interessen über viele Jahre zur Förderung staatlicher oder gesellschaftlicher Belange ausgeübt wird.

## § 3 – Art der Ehrung

(1) Die Ehrenmedaille des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird in einer Klasse verliehen.

(2) Die ausgezeichnete Person erhält neben der Ehrenmedaille eine Ehrenanstecknadel und eine durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Kreistages und die Landrätin/den Landrat unterzeichnete Verleihungsurkunde, die das Dienstsiegel des Landkreises Potsdam-Mittelmark trägt. Diese enthält den Namen der/des Geehrten, eine Würdigung ihrer/seiner Verdienste (in Form einer Laudatio) und das Datum des Tages der Ehrung.

(3) Gestaltung der Ehrenmedaille:

Beschreibung der Ehrenmedaille:

Durchmesser: 60 mm  
Material: 925 Sterlingsilber  
Vorderseite: Wappen des Landkreises mit der Umschrift: „Ehrenmedaille Landkreis Potsdam-Mittelmark“  
Rückseite: symbolischer Baum für gesellschaftliches Engagement darunter die Umschrift: „Für besondere Verdienste“ darüber die Umschrift: „Anerkennung und Wertschätzung“  
Medaillenrand: glatter Medaillenrand ohne Randschrift

Beschreibung der Ehrenanstecknadel:

Durchmesser: 15 mm  
Material: 925 Sterlingsilber  
Schaufseite: Wappen des Landkreises darüber die Innschrift: „Für besondere Verdienste“

(4) Mit der Aushändigung gehen die Ehrenmedaille, die Ehrenanstecknadel und die Verleihungsurkunde in das Eigentum der geehrten Person über.

(5) In einem Kalenderjahr sollen in der Regel nicht mehr als fünf Ehrenmedaillen verliehen werden.

## § 4 – Vorschlagsrecht und Vorschlagsverfahren

(1) Jede Person hat das Recht, Anregungen zur Verleihung der Ehrenmedaille des Landkreises Potsdam-Mittelmark an die Vorschlagsberechtigten zu richten. Vorschlagsberechtigt sind die Bürgermeister/-innen und die Amtsdirektor/-innen der kreisangehörigen Kommunen sowie die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages Potsdam-Mittelmark.

(2) Ein Vorschlag, der an die Landrätin/den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu richten ist, muss folgende Angaben enthalten:

- i. Familienname,
- ii. Vornamen,
- iii. Anschrift,
- iv. Tag und Ort der Geburt,
- v. berufliche Tätigkeit zum Zeitpunkt des Vorschlags,
- vi. Vorschlagsbegründung,
- vii. Angaben über Titel, Orden und Ehrenzeichen.

(3) Der Landkreis Potsdam-Mittelmark macht durch die jährliche Versendung dieser Richtlinie an die in § 4 Absatz 1 genannten Vorschlagsberechtigten sowie durch elektronische Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises auf die Ehrungsmöglichkeit aufmerksam, und bittet jeweils bis zum 31. August des Jahres um Vorschläge.

(4) Eingereichte Vorschläge aus den vorangegangenen Jahren, die keine Berücksichtigung fanden, können erneut eingereicht werden.

(5) Eingereichte Vorschläge sind vertraulich zu behandeln. Die Überprüfung der von den Anregenden geschilderten Verdienste ist durch beizufügende Stellungnahmen Dritter, die durch örtlichen bzw. sachlichen Bezug die Tätigkeiten der auszuzeichnenden Person beurteilen können, nachzuweisen. Die Würdigkeit der Person ist durch ein Führungszeugnis gemäß § 31 des Bundeszentralregistergesetzes zu belegen, das durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark eingeholt wird. Das Recht der Initiativauszeichnung der Landrätin/des Landrates bleibt unberührt.

## § 5 – Jury und Entscheidungsgremium

(1) Die Jury setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- i. die Vorsitzende/der Vorsitzende des Kreistages
- ii. die Vorsitzende/der Vorsitzende des Kreisausschusses
- iii. die Landrätin/der Landrat
- iv. die Erste Beigeordnete/der Erste Beigeordnete
- v. die Koordinatorin/der Koordinator für Freiwilligenarbeit.

(2) Die Jury prüft und bewertet die eingereichten Vorschläge anhand folgender Kriterien und erstellt eine Beschlussvorlage zur Verleihung der Ehrenmedaille für den Kreisausschuss:

- i. Umfang und Intensität der Tätigkeit
- ii. Bedeutung für das Gemeinwohl
- iii. Nachhaltigkeit
- iv. Vorbildwirkung
- v. Transparenz und Nachprüfbarkeit
- vi. Gesamteindruck.

(3) Die Sitzungen der Jury im Zusammenhang mit der Verleihung der Ehrenmedaille sind nichtöffentlich.

(4) Der Kreisausschuss entscheidet abschließend über die in § 5 Absatz 1 genannte Beschlussvorlage in nichtöffentlicher Sitzung.

## § 6 – Durchführung der Ehrung

(1) Die Ehrung wird jährlich auf der jeweils letzten regulären Sitzung des Kreistages durchgeführt.

(2) Die Ehrung wird gemeinsam von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Kreistages und der Landrätin/dem Landrat vorgenommen.

(3) Die Verleihungen werden öffentlich bekanntgemacht.

## § 7 – Aberkennung, Hinderungsgründe der Ehrung

(1) Die Ehrenmedaille kann einer geehrten Person entzogen werden, wenn sie sich aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung stellt oder durch ungebührliches Verhalten dem Ansehen des Landkreises Potsdam-Mittelmark Schaden zufügt. Über die Verwirkung entscheidet der Kreistag auf Antrag der Landrätin/des Landrates oder mindestens eines Viertels seiner Mitglieder durch Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung. Die Ehrenmedaille und die Verleihungsurkunde sind an den Landkreis Potsdam-Mittelmark zurückzugeben.

(2) Bei Vorliegen der in § 7 Absatz 1 Satz 1 genannten Gründe oder bei bekannten Eignungsmängeln ist die Verleihung der Ehrenmedaille zu versagen.

## § 8 – Verwahrung der Unterlagen

Nach Abschluss der Medaillenverleihung sind alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Verleihung der Verdienstmedaille (Vorschläge, Ergebnis der Auswahl, Laudatio etc.) dem Kreisarchiv zu übergeben.

## § 9 – Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Beschluss des Kreistages Potsdam-Mittelmark in Kraft.

*Bad Belzig, den 11. Mai 2023*

*Marko Köhler  
Landrat*

## Kreistag Potsdam-Mittelmark

# Beschlüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark in der 23. Sitzung vom 22.06.2023

– öffentlicher Teil –

**Erste Satzung zur Änderung der „Kostenbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für Eltern für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegestellen im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ (Kostenbeitragssatzung) (Beschluss Nummer: 2023/541)**

### Beschluss

Der Kreistag beschließt die Erste Satzung zur Änderung der „Kostenbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für Eltern für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegestellen im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ (Kostenbeitragssatzung). Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**  
(4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

**Satzung zur Regelung von Betreuungsverträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegestellen im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Kindertagespflege-Betreuungsvertrag-Satzung - KtpfBvS) (Beschluss Nummer: 2023/542)**

### Beschluss

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Regelung von Betreuungsverträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegestellen im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Kindertagespflege-Betreuungsvertrag-Satzung - KtpfBvS). Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Schulentwicklungsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2023/2024 bis 2027/2028 (Beschluss Nummer: 2023/545)**

### Beschluss

Der Kreistag beschließt den Schulentwicklungsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2023/2024 bis 2027/2028.

**Abstimmungsergebnis: in namentlicher Abstimmung mehrheitlich beschlossen**  
(25 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen)

**Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Beschluss Nummer: 2023/553)**

### Beschluss

Der Kreistag beschließt die anliegende Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich beschlossen**  
(37 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,  
3 Enthaltungen)

**Umsetzung des Punkt 2 aus der Drucksache 2022/467  
(Beschluss Nummer: 2023/554)**

#### **Beschluss**

Der Kreistag beschließt, dass, die im Zusammenhang mit der Drucksache 2022/467 neu geschaffenen und seit dem 11.12.2022 bestehenden Busverbindungen der Linie 588, kommend und abfahrend nach Wiesenburg verlängert werden.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig beschlossen**

**Jahresabschluss 2018  
(Beschluss Nummer: 2023/555)**

#### **Beschluss**

Der Kreistag beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig beschlossen**  
(4 Enthaltungen)

**Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2018  
(Beschluss Nummer: 2023/556)**

#### **Beschluss**

Der Kreistag beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Landrat für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig beschlossen**  
(5 Enthaltungen)

**Wahl einer/eines Beigeordneten  
(Beschluss Nummer: 2023/557)**

#### **Beschluss**

Auf Vorschlag des Landrates wählt der Kreistag Potsdam-Mittelmark Herrn Dr. Christoph Löwer mit Wirkung vom 1. September 2023 für einen Zeitraum von acht Jahren zum Beigeordneten des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

**Abstimmungsergebnis:** **in geheimer Wahl mehrheitlich gewählt**  
(39 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,  
3 Enthaltungen)

**Dienstaufwandsentschädigung für die/den Beigeordnete/-n und  
Zurverfügungstellung eines Dienstwagens  
(Beschluss Nummer: 2023/558)  
und Zurverfügungstellung eines Dienstwagens**

#### **Beschluss**

Der Kreistag Potsdam-Mittelmark beschließt,

1. Der/dem Beigeordneten mit Amtsantritt eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 210,00 EUR zu gewähren und
2. der/dem Beigeordneten einen Dienst-Pkw (VW Passat Variant oder gleichwertig) zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der geldwerte Vorteil für die private Nutzung ist entsprechend zu versteuern.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig beschlossen**

**Kultureller Ankerpunkt  
(Beschluss Nummer: 2023/559)**

#### **Beschluss**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag Potsdam-Mittelmark begrüßt und unterstützt die Bewerbung der Kinderfreund-Stiftung Reckahn als „Kultureller Ankerpunkt im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Brandenburg.

**Abstimmungsergebnis:** **bei Stimmengleichheit abgelehnt**  
(21 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen,  
3 Enthaltungen)

**Änderungsantrag zu 2023/545 - Schulentwicklungsplan  
(Beschluss Nummer: 2023/563)**

#### **Beschluss**

Der Kreistag beschließt folgende Änderung bzw. Ergänzung zum Schulentwicklungsplan 2023/2024 bis 2027/2028 (Vorlage 2023/545):

Aufgrund der regional völlig differenzierten Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung soll niemand bei der Fördermittelbeantragung für dringend nötige Investitionen in die Bildungsinfrastruktur durch Prognosen im SEP benachteiligt, sondern auf Basis realer Schülerzahlenentwicklung durch die Kreisverwaltung unterstützt werden. Ebenso gilt dies für die Beteiligung der Schulentwicklungs- bzw. Sozialplanung des LK PM durch das MBSJ oder andere übergeordnete Institutionen, wenn für den Ausbau und Investitionen in die Schulinfrastruktur Potsdam-Mittelmarks Fördermittel beantragt werden.

Die Beschlussfassung soll in Verbindung mit dem Ansatz der prozentualen Erhöhung von Schülerzahlen (0,5-8%) zur Berücksichtigung des Schülerwachstums infolge von Zuzug im aktuellen SEP nach spätestens 3 Jahren, also im Jahre 2026, durch die Kreisverwaltung überprüft und in Rücksprache mit den Schulträgern evaluiert sowie verfeinert bzw. korrigiert werden, um realistische Schülerzahlenentwicklungen noch besser bei der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Bis dahin gilt der o.g. Grundsatz, dass die Kreisverwaltung gerade bei positiveren als in der SEP ausgewiesenen Entwicklungen unterstützt bzgl. der dringend nötigen Akquise von Fördermitteln für Sanierung und Ausbau der Bildungsinfrastruktur.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich beschlossen**  
(27 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen,  
1 Enthaltung)

**Ende des amtlichen Teils**

## Informationen

### Terminplan 2023 für die Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und seiner Ausschüsse Beschluss-Nr. 2022/463 vom 08.12.2022

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2
3 (27. KW)	3	3	3 Tag der Deutschen Einheit	3	3
4	4	4	4	4	4 (49. KW)
5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6 (45. KW)	6 KT
7	7	7	7	7 ABKS	7
8	8	8	8	8 JUAP/AKURBL	8
9	9	9	9 (41. KW)	9 AFWI	9
10	10	10	10	10	10
11	11	11 (37. KW)	11	11	11
12	12	12 ABKS	12 KT	12	12
13	13	13 JUAP/AKURBL	13	13	13
14	14 (33. KW)	14 AFWI	14	14	14
15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16
17 (29. KW)	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18 (51. KW)
19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20 (47. KW)	20
21	21	21	21	21 AOSV	21
22	22	22	22	22 JHA	22
23	23	23	23 (43. KW)	23 KA	23
24	24	24	24 AVVP	24	24
25	25	25 (39. KW)	25 ARP	25	25 1. Weihnachtsfeiertag
26	26	26 ASA	26 ASA	26	26 2. Weihnachtsfeiertag
27	27	27 JHA	27	27	27
28	28 (35. KW)	28 KA	28	28	28
29	29 AVVP / ASA	29	29	29	29
30	30 ARP	30	30	30	30
31 (31. KW)	31 AOSV		31 Reformationstag		31

#### Legende

	Wochenende
	Ferien/Feiertage
AVVP	17:00 Uhr Verwaltungsstandorteentwicklung, Verwaltungsdigitalisierung und Personalentwicklung
ARP	17:00 Uhr Rechnungsprüfung und Petitionen
ASA	17:00 Uhr Soziales und Arbeitsförderung
ABKS	16:30 Uhr Bildung, Kultur und Sport
JUAP	16:30 Uhr Jugendhilfeunterausschuss "Planung"
AFWI	17:00 Uhr Finanzen, Wirtschaft und Infrastruktur
AKURBL	17:00 Uhr Klimaschutz, Umwelt, Recht, Bauen und Landwirtschaft
AOSV	16:30 Uhr Ordnung, Sicherheit und Verkehr
JHA	16:30 Uhr Jugendhilfeausschuss
KA	17:00 Uhr Kreisausschuss
KT	15:00 Uhr Kreistag

# Veranstaltungen in der Kulturkirche Petzow | Juli-August-September 2023

---

**Noch bis 23.07.2023!**

| **Ausstellung**

## **FONTANE ON TOUR**

Skizzen und Notizen aus dem Havelland

Eintritt Frei

Öffnungszeiten: Sa + So 11.00 – 18.00 Uhr

Die Ausstellung FONTANE ON TOUR präsentiert bisher unbekannt Skizzen und Notizen aus dem Havelland. Sie entstanden auf Fontanes Reisen für sein Monumentalwerk *Wanderungen durch die Mark Brandenburg*

## **Eine erfolgreiche Ausstellung geht zu Ende Finnisage FONTANE ON TOUR am 23. Juli 2023**

Die Ausstellung FONTANE ON TOUR präsentierte bisher unbekannt Skizzen und Notizen aus dem Havelland. Sie entstanden auf Fontanes Reisen für sein Monumentalwerk *Wanderungen durch die Mark Brandenburg*. Ein Ausflug führte ihn 1869 auch nach Petzow. Der Ort eignet sich besonders, weil hier noch alles vorhanden ist, was Fontane beschrieben hat“, sagt Doris Patzer, Kulturreferentin des Landkreises Potsdam-Mittelmark, die im Auftrag der Kreisverwaltung die Ausstellung in der Kulturkirche Petzow organisiert hat.

Im Mittelpunkt stehen ausgewählte Notizbuchblätter, die das gesamte Spektrum der beschriebenen Sehenswürdigkeiten im Havelland abbilden: Schloss und Kirche, Wirtshaus und Ziegelei, Gruft und Grotte. Gezeigt werden Fontanes faksimilierte Skizzen, denen historische und aktuelle Fotografien gegenübergestellt werden. Zu sehen sind beispielsweise Fontanes Zeichnungen vom Schloss Caputh, von der Kirche in Bornstedt, von der Blauen Grotte in Marquardt und von der Katte-Gruft in Wust.

Anlass ist Fontanes Buch *Havelland*, das vor 150 Jahren als dritter Teil der *Wanderungen* erstmals veröffentlicht wurde. Wie bei jeder Reise hat Fontane auch bei der Tour durch das Havelland in seinem Notizbuch Skizzen und Notizen angefertigt, die nun erstmals einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden.

„Für das Verständnis der *Wanderungen* sind die Notizen von unschätzbarem Wert“, sagt Gabriele Radecke, die im Rahmen eines Forschungsprojektes für eine Online-Edition erstmals Fontanes Aufzeichnungen entziffert und kommentiert hat. „Von den 67 Heften enthalten 21 Notizen zu den *Wanderungen*, allein fünf zum *Havelland-Band*.“

Am **23. Juli 2023** kann die Ausstellung letztmalig in der Kulturkirche Petzow besucht werden.

---

## **Musikalisch literarisches Programm am Sonntag, dem 23. Juli 2023**

**Das Duo >con emozione< aus dem Havelland begleitet die Finisage mit Ihrem musikalisch-literarisches Programm „Musikalische Reise durch Brandenburg mit Theodor Fontane und seine(n) Zeitgenossen.**

**Liane Fietzke (Sopran, Moderation, Lesung); Norbert Fietzke (Piano)**

15 Uhr: Kulturkirche Petzow, Fercher Straße, 14542 Werder (Havel) OT Petzow

Reservierungen und Kontakt unter [kultur@Potsdam-Mittelmark.de](mailto:kultur@Potsdam-Mittelmark.de)  
033841-91442 oder 0170 4442051

---

**Sonntag 30.07.2023 bis 20.08.2023**

| **Ausstellung**

## **Ferne Nähe – Nahe Ferne**

**Meeresbilder von Tinka Scharisch, (Potsdam) Malerei**

Eintritt Frei

Öffnungszeiten: Sa + So 11.00 – 18.00 Uhr

---

**Sonntag 30.07.2023 bis 20.08.2023**

| **Ausstellung**

## **Begegnung im Raum**

**Gudrun Mader (Glindow ) Malerei**

Eintritt Frei

Öffnungszeiten: Sa + So 11.00 – 18.00 Uhr

---

**Sonntag, 10.09.2023, 15:00 Uhr**

| **Konzert**

**Der goldene Vogel - Märchen und Musik in der Kirche Petzow  
Havelländische Musikfestspiele for Kids**

## **Zum 200-jährigen Jubiläum der Grimmschen Märchensammlung**

Der goldene Vogel - Märchen und Musik mit der Schauspielerin Elisabeth Richter-Kubbutat und der Musikerin Susanne Ehrhardt

Kinder hören gern Geschichten, vor allem, wenn sie gut ausgehen - und das haben die alten Märchen so an sich. So auch das Märchen vom goldenen Vogel.

Havelländische Musikfestspiele gGmbH

Eintritt: 20 EUR |

Reservierungen und Kontakt unter

033237-85963

[www.havellaendische-musikfestspiele.de](http://www.havellaendische-musikfestspiele.de)

---

**Sonntag 17.09.2023, 15:00 Uhr**

| **Konzert**

**Gruppe Antiqua mit Ihrem Programm „Scherben“**

Nach dem 40.Gruppengeburtstag im Jahr 2022 ging die **Potsdamer Renaissance-Folk-Band** daran, ihre erfolgreichen Konzertprogramme umzugestalten und zu aktualisieren.

Satzgesänge, historische Instrumente wie Drehleier, Krummhörner, Cornemuse oder Schalmeien sowie kleine Geschichten sorgen für abwechslungsreiche 90 Minuten in der Schinkelkirche Petzow.

Reservierungen und Kontakt unter

[www.antiqua-potsdam.de](http://www.antiqua-potsdam.de) , Tel.: 0170 4602366



# STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

**Landkreis Potsdam-Mittelmark  
ist beim STADTRADELN vom 1.9.-21.9.2023 dabei**

Potsdam-Mittelmark ist vom 01. September bis 21. September 2023 erstmals mit von der Partie. Machen Sie aktiv beim STADTRADELN mit, sammeln Sie möglichst viele Radkilometer - für das Klima.

**Schon jetzt können Sie sich anmelden unter [www.stadtradeln.de/landkreis-potsdam-mittelmark](http://www.stadtradeln.de/landkreis-potsdam-mittelmark).**

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Kontakt: Katja Besser, Projektleiterin Klimaschutz, [katja.besser@tgz.pm](mailto:katja.besser@tgz.pm),  
Radverkehrsbeauftragte des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Melanie Gäbler, Email: [melanie.gaebler@potsdam-mittelmark.de](mailto:melanie.gaebler@potsdam-mittelmark.de)

---

## „30 Jahre Potsdam-Mittelmark – PM feiert“



**Sonnabend, 16. September 2023  
von 11 bis 15 Uhr -**

**Bad Belzig  
Papendorfer Weg 1  
und Niemöllerstr. 1**

**[www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)**